



Kreisbrandmeisterin Jugend- und Kinderfeuerwehr Janina Pfleger

Kreisbrandmeisterin Jugend- und Kinderfeuerwehr
Janina Pfleger

Telefon privat: /
Mobil: 0151 70182781
E-Mail: jugend@feuerwehr-nea.de
Datum: 01.06.2026

33. Kreisjugendfeuerwehrtag

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

vom Freitag, den 17.07., bis Sonntag, den 19.07.2025, findet in Diespeck (Eymoutiers Str. 2, 91456 Diespeck) der 33. Kreisjugendfeuerwehrtag mit Zeltlager statt.

Auch in diesem Jahr wird mit großem Engagement ein abwechslungsreiches und spannendes Programm vorbereitet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Vordergrund stehen der gemeinsame Spaß, die Förderung der Kameradschaft sowie die Stärkung von Teamgeist, Hilfsbereitschaft und sportlicher Fairness.

Für die Planung und Organisation der Veranstaltung ist es wichtig, frühzeitig einen Überblick über die Teilnehmerzahlen zu erhalten. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Kurzmeldung bis spätestens 27.06.2026 ausgefüllt zurückzusenden. Eine möglichst genaue Anmeldung hilft uns, eine optimale Verpflegung und Versorgung aller Teilnehmenden sicherzustellen.

Der Registrierschein mit den endgültigen Teilnehmerdaten sowie die unterschriebenen Einverständniserklärungen sind bei der Ankunft der Lagerleitung zu übergeben.

Teilnahmebeitrag

24€ / Teilnehmer und Betreuer

Teilnehmen können ausschließlich Feuerwehranwärterinnen und Feuerwehranwärter in Begleitung eines verantwortlichen Betreuers. Dieser ist für die Betreuung der Jugendlichen während der Spiele zuständig und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, die zwischen dem **19.07.2008** und dem **17.07.2014** geboren sind.

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
Telefax: 09161 92-911060
poststelle@kreis-nea.de
www.frankens-mehrregion.de

Besuchszeiten
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Terminvereinbarung wird empfohlen
Nächste Bushaltestelle: Schulzentrum (Comeniusstraße)
Nächste Bahnhaltestelle: Neustadt (Aisch) Mitte

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA
VR-TeilhaberBank
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GENODEF1NEA
Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN DE16 7606 9372 0000 0990 90 BIC GENODEF1WDS
Zahlungsempfänger immer: Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Anmeldung

- **Restbetrag** wird im Anschluss **per Rechnung** bezahlt
- **Kurzmeldung** kann online abgegeben werden
- [33. KJFT Kurzmeldung – Formular ausfüllen](#)
- **Registrierschein** bitte auch online ausfüllen damit längere Wartezeiten und Fehler im Namen oder Geburtsdatum vermieden werden können
- [33. KJFT Registrierschein – Formular ausfüllen](#)



Vorausbetrag

Pro Teilnehmer und Betreuer müssen **19,00 €** im Vorfeld auf das Konto:

Empfänger **KreisFeuerwehrVerband NEA**

IBAN: **DE74 7606 9559 0007 3096 60** BIC: **GENODEF1NEA**

Verwendungszweck: **JF (Name)** überwiesen werden.

Der restliche Betrag von 5,00 € wird im Anschluss per Rechnung gezahlt.

Für zusätzliche Teilnehmer/ Betreuer, welche **nicht im Voraus angemeldet** wurden, wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag in Höhe von **5,00 €** gezahlt.

Vorausbezahlter Betrag wird bei Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt.

Freitagabend Selbstversorgung

Gegrillt werden kann nur mit selbst mitgebrachten Grills (Standgrill) in dem dafür vorgesehenen Bereich -> feuerfeste Unterlage (Asche muss selbst entsorgt werden)

Stromerzeuger

Da wir nahe einem Wohngebiet zelten sind Stromerzeuger jeglicher Art **nicht erlaubt!!!**
Ebenso sind Lautsprecher am späten Abend/Nachts nicht erlaubt.

Viele Feuerwehren verfügen nur über einzelne Feuerwehrianwärterinnen und Feuerwehrianwärter. Um auch diesen eine Teilnahme zu ermöglichen, empfehlen wir, die Jugendlichen auf Gemeindeebene zusammenzuschließen. Bitte bieten Sie ihnen diese Möglichkeit an. Sollte dies nicht umsetzbar sein, bitten wir um eine kurze Abstimmung mit uns.

!!Wichtiger Hinweis!!

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Es werden **nur** noch Jugendfeuerwehren **zugelassen**, bei denen der Kommandant bestätigt das alle Betreuer ihm ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und keine entsprechenden Einträge vorhanden sind.

!Wichtiger Hinweis!

Bekleidung

Es gilt die Bekleidungsordnung für Jugendwarte und Jugendliche des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Teilnahme. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Janina Pfleger
Kreisjugendwartin